

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 03.11.2017

§ 1 Allgemein

Veranstalter und Vertragspartner der Kochkurse, Workshops und Events ist Martinas Kochschule in der Pirmasenser Str. 5, 67655 Kaiserslautern, vertreten durch die Inhaberin Martina Stähler, Rodenbacher Str. 22, 67661 Kaiserslautern. Die Kochschule richtet sich mit ihrem Programm an Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte und für juristische Personen.

§ 2 Veranstaltungsarten

Fortlaufende Veranstaltungen sind

- die Kinderkochkurse, die an das Schuljahr des Landes Rheinland-Pfalz gebunden sind (Zwergenschule und Kid's Club),
- der sechswöchige Kinderkurs zum Ernährungsführerschein,
- das einwöchige Ferienprogramm während der Sommerferien des Landes Rheinland-Pfalz.

Alle anderen Veranstaltungen sind nicht fortlaufend und finden, wenn nicht anders vereinbart, an einem Tag statt. Es handelt sich um folgende Veranstaltungen:

- Koch- oder Back-Workshops für Kinder (z. B. Weihnachtsbäckerei)
- Koch- oder Back-Workshops für Erwachsene
- Gruppen-Events für Kinder (Geburtstage etc.)
- Gruppen-Events für Erwachsene (Geburtstage etc.)
- Firmen-Events (Betriebsfeiern etc.)

Diese Aufzählungen erfolgen ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

§ 3 Anmeldung

Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.

Die Anmeldung erfolgt persönlich in der Kochschule, schriftlich per Post mit ausgefülltem Anmeldeformular oder per E-Mail mit ausgefülltem und eingescanntem Anmeldeformular. Ein Anmeldeformular findet sich im PDF-Format auf der Homepage der Kochschule und kann ausgedruckt werden. Die Anmeldung wird von

Martinas Kochschule bestätigt.

Die Buchungsanfrage in der Produktbeschreibung der Veranstaltung auf der Homepage ist ein Vertragsangebot. Nach der Anfrage erfolgt eine Bestätigung durch Martinas Kochschule.

Durch die Bestätigung einer Anmeldung oder Anfrage kommt ein Veranstaltungsvertrag zustande. Der Abschluss des Vertrages begründet vertragliche Rechte und Pflichten zwischen Martinas Kochschule und dem Anmelder. Nach der Anmeldung ist die Kursgebühr innerhalb von 14 Tagen an Martina Stähler zu entrichten.

Ist die gewünschte Veranstaltung bei Anmeldung bereits ausgebucht, wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Für die rechtsgültige Anmeldung eines Kindes zu einem fortlaufenden Kochkurs, der an das Schuljahr gebunden ist, ist ein gesondertes Formular erforderlich, das auf der Homepage, per Post oder in der Kochschule erhältlich ist. Voraussetzung für die Teilnahme ist die vorherige Teilnahme am Kurs für den Ernährungsführerschein. Bei Gruppen-Events (Geburtstage etc.) übernimmt der einladende Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter die Anmeldung für alle anderen Teilnehmer. Diese Anmeldung verpflichtet ihn auch zur Übernahme der Teilnahmebeiträge für diese. Für teilweise Absagen und Stornierungen einzelner Teilnehmer gilt § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

Alle Kurse, Workshops und Events finden nur statt, wenn sich mindestens 5 Teilnehmer anmelden. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der Kochschule. Über die maximale Teilnehmerzahl informiert die Beschreibung auf der Homepage.

§ 4 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für die jeweiligen Veranstaltungen sind der aktuellen Preisliste, die in der Kochschule aushängt, oder der Beschreibung der Veranstaltung auf der Homepage zu entnehmen. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Teilnahmegebühren beinhalten das Kochen, das Menü, begleitende Getränke und die Rezepte.

Die aktuellen Preisangaben sind verbindlicher Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Veranstaltungen, die nicht in der Preisliste verzeichnet sind, wird ein individuelles Angebot erstellt, sofern die gewünschte Veranstaltung in der Kochschule rechtlich und organisatorisch durchgeführt werden kann. Die Entscheidung darüber liegt einzig

auf Seiten der Kochschule. Für die Formalitäten zur rechtsgültigen Anmeldung gilt § 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 5 Gutscheine

Gutscheine können telefonisch, schriftlich, per E-Mail, über die Homepage angefordert oder persönlich in der Kochschule erworben werden. Die Bezahlung der Gutscheine erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Bestellung. Nach Zahlungseingang werden die Gutscheine versendet.

Eine Auszahlung des Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Ein eventuelles Guthaben nach Einlösung des Gutscheines wird nicht ausgezahlt, sondern kann für den nächsten Kochkurs angerechnet werden.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung von Veranstaltungen und Gutscheinen erfolgt in Vorkasse durch SEPA-Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung oder durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, in Ausnahmefällen bei kurzfristiger Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn oder bei Selbstabholung von Gutscheinen auch bar oder per EC-Karte / Kreditkarte in der Kochschule. Bei technischen Problemen mit dem Kartenlesegerät ist in der Kochschule nur Barzahlung möglich.

Die Vorkasse / Überweisung erfolgt auf das Konto:

Martinas Kochschule

Martina Stähler

Stadtsparkasse Kaiserslautern

IBAN: DE49 5405 0110 0000 5586 01

BIC: MALADE51KLS

In Ausnahmefällen (Firmenveranstaltungen etc.) kann eine nachträgliche Bezahlung auf Rechnung erfolgen, der allerdings eine angemessene Vorauszahlung zur Vorbereitung vorauszugehen hat. Näheres wird in Angeboten und Verträgen geregelt.

Die Bezahlung fortlaufender Kochkurse, die an das Schuljahr gebunden sind, erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren, in Ausnahmefällen durch monatliche SEPA-Überweisungen. Die Entgelte werden jeweils zu Beginn des Monats, spätestens zum 3. Werktag des Monats (Eingang auf das Konto der Kochschule) fällig. Das Entgelt ist jeweils ein 11-Monate-Beitrag, der in 11 monatlichen Raten berechnet wird. Der

12. Monat, der in den Sommerferien des Landes Rheinland-Pfalz liegt, bleibt beitragsfrei.

Für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist das entsprechende Formular zu verwenden.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift oder nicht fristgerechter Überweisung gerät der Kunde sofort und ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug ist Martinas Kochschule berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Ferner ist Martinas Kochschule berechtigt, bei Zahlungsverzug für jede Mahnung € 2,50 zu berechnen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs.

§ 7 Absagen / Stornierungen / Erstattungen

Ein gebuchter Kurs kann bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Eingezahlte Entgelte werden vollständig zurück erstattet.

Bei Stornierungen bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % des Entgelts zu bezahlen.

Bei späteren Stornierungen ist das volle Entgelt zu entrichten.

Bei kurzfristiger Verhinderung kann selbstverständlich eine andere Person als Teilnehmer einspringen.

Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

§ 8 Probezeiten bei fortlaufenden Kursen

Da für die Teilnahme an fortlaufenden Kinderkochkursen, die an das Schuljahr gebunden sind, der Kurs zum Ernährungsführerschein verpflichtend ist, wird die sechswöchige Dauer dieser Veranstaltung als Probezeit betrachtet. Eine weitere Probezeit gibt es nicht.

Ausnahmeregelungen können mit der Kochschule vereinbart werden.

§ 9 Beendigung des Vertrages

Der Vertrag für fortlaufende Kinderkochkurse, die an das Schuljahr des Landes Rheinland-Pfalz gebunden sind, endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres. Eine Kündigung zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Jede Kündigung während des laufenden Schuljahres durch den Schüler bzw. seinen gesetzlichen Vertreter bedarf der Schriftform per Post oder E-Mail. Es gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende. Die Kündigung zum Ende eines Monats muss spätestens am 15. des Monats in der Kochschule vorliegen

(Postlaufzeit beachten). Eine rechtsgültige Kündigung wird von der Kochschule bestätigt.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Das gilt auch für den sechswöchigen Kurs zum Ernährungsführerschein.

Ein wichtiger Grund für den Kunden liegt insbesondere vor, wenn der Kursteilnehmer in einen anderen Wohnort verzieht oder aus ärztlich attestierten Gründen nicht mehr in der Lage ist, am Unterricht teilzunehmen.

Wichtige Gründe liegen für Martinas Kochschule insbesondere in einer gemeinschaftswidrigen Beeinträchtigung anderer Teilnehmer oder in einem Entgeltzahlungsverzug von mindestens drei Monatsbeiträgen.

Der Kündigungsberechtigte muss innerhalb von 2 Wochen, nachdem er Kenntnis vom wichtigen Grund erlangt hat, gekündigt haben. Der Kündigende muss dem Gekündigten den Grund der außerordentlichen Kündigung unverzüglich schriftlich mitteilen. Die Anwendung des § 626 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

Auch alle anderen Veranstaltungen enden mit Veranstaltungsschluss und bedürfen keiner ordentlichen Kündigung.

§ 10 Ferienzeiten

In den Schulferien sowie an gesetzlichen und regulären Feiertagen des Landes Rheinland-Pfalz findet kein Unterricht in den fortlaufenden Kinderkochkursen, die an das Schuljahr gebunden sind, statt.

Während der Sommerschulferien des Landes Rheinland-Pfalz und bei genügend hoher Nachfrage auch während anderer Schulferien finden Ferienprogramme statt. Ankündigungen erfolgen zeitnah auf der Homepage und auf Facebook.

§ 11 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet in den fortlaufenden Kinderkochkursen einmal wöchentlich (je 90 Minuten) in den Räumen der Kochschule statt. Bei Fehlen des Kindes durch Urlaub oder Krankheit ist dies der Schule mitzuteilen.

Das Ferienprogramm für Schulkinder findet jeweils in einer Ferienwoche von Montag bis Freitag von 10:00 bis 16:00 statt.

Die Erwachsenenurse finden laut Veranstaltungsplan jeweils an einem Tag von 18:30 bis 22:00 statt. Abweichende Termine und Zeiten können vereinbart werden.

§ 12 Unterrichtsausfall

Ausgefallener Unterricht infolge Erkrankung bzw. Verhinderung des Kursleiters wird nachgeholt. Ist eine Nachholung nicht möglich, wird der Teilnahmebeitrag je nach Veranstaltung vollständig oder anteilig erstattet.

Der Schüler hat keinen Anspruch auf Nachholung des von ihm selbst nicht wahrgenommenen Unterrichts.

§ 13 Hausordnung

Den Anweisungen des Kursleiters ist Folge zu leisten. Die KÜcheneinrichtung und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Das wiederholte Nichtbefolgen dieser Regeln durch einen Teilnehmer kann dessen Ausschluss vom Kurs nach sich ziehen.

§ 14 Haftung

Die Teilnahme an einem Kochkurs, Event oder Workshop erfolgt auf eigene Gefahr. Das Risiko für Schäden an Kleidungsstücken und sonstigen Sachen trägt der Kursteilnehmer. Auch für den Verlust von Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen haftet der Veranstalter nicht.

Der Kursteilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, eventuell vorhandene Allergien, gesundheitliche Einschränkungen, Krankheiten und ähnliches, die ihn und auch weitere Teilnehmer des Kurses gefährden könnten, vor Beginn des Kurses anzuzeigen. Ein entsprechender Erhebungsbogen ist Bestandteil des Vertrags. Bei Gruppen-Events ist der einladende Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter dafür verantwortlich, die Kochschule spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung über derartige Einschränkungen der anderen Teilnehmer zu informieren.

§ 15 Datenschutzerklärung

Martinas Kochschule verwendet Ihre Bestandsdaten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Buchung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetze (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) von uns gespeichert und verarbeitet. Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an uns oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten einschließlich Ihrer Haus-Adresse und

E-Mail-Adresse nicht ohne Ihre ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Buchungsabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (z.B. das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum.

§ 16 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle vorher gültigen und behalten ihre Gültigkeit bis neue veröffentlicht werden.

§ 17 Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften

Als Verbraucher steht Ihnen ein zweiwöchiges Widerrufsrecht gemäß nachstehender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Martinas Kochschule
Martina Stähler
Pirmasenser Str. 5
67655 Kaiserslautern
E-Mail: info@martinas-kochschule.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Weiterhin gelten die Kündigungsfristen nach § 7 und § 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Kontakt

Martinas Kochschule

Inh. Martina Stähler

Pirmasenser Str. 5 (Eingang Glockenstr.)

67655 Kaiserslautern

Telefon: 0170-4144149

E-Mail: info@martinas-kochschule.de

Homepage: www.martinas-kochschule.de

Steuernummer: 19/167/31654